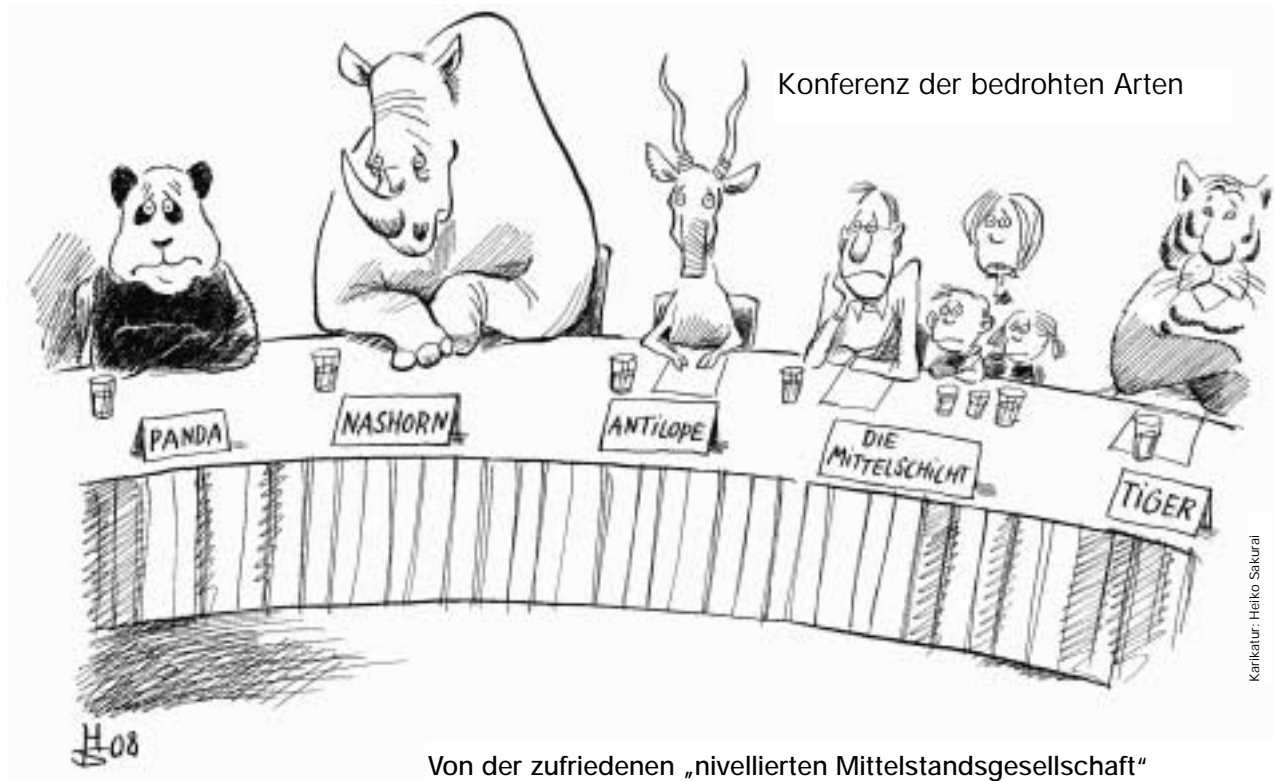


Marktwirtschaft.



Von der zufriedenen „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ zur jammernd-nivellierenden Neidgesellschaft?

Kaum jemand scheint zu bemerken, dass in Deutschland Aufschwung ist. Es geht uns gut und die Marktwirtschaft ermöglicht mehr Sozialausgaben als jemals zuvor. Doch zu viele Menschen klagen, alles sei ungerechter als „früher“ und die Soziale Marktwirtschaft habe versagt. Diejenigen aber, die die Lasten tragen, fallen in die Netto-Depression: Die Mittelschicht verkümmert durch fehlende Leistungs- wie mangelnde Chancengerechtigkeit. Sie wird von zwei Seiten in die Zange genommen, durch die „kalte Progression“ und die oft attraktiv hohen „Löhne“ für Nicht-Arbeit. Setzen wir nicht falsche Signale?

- 01 Die bedrohte Mittelschicht
Titelthema
- 02 Editorial zur Rentenerhöhung
von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
- 03 Jobcenter föderal
Neue Grundsicherung der
Arbeitssuchenden
- 04 Generation-D
Ideenwettbewerb für Studierende
- 05 Energiemärkte im Aufbruch
Fachtagung
- 06 Entfernungspauschale
Kronberger Kreis :
Besser vorwärts statt zurück!
- 08 Zur Person

1958 Der Spitzensteuersatz wird erreicht beim 20,8-fachen des Durchschnittsbruttoeinkommens eines Arbeitnehmers (im Jahr 2.700 Euro).

1983 Der Spitzensteuersatz wird bereits beim 3,9-fachen des Durchschnittsbruttoeinkommens eines Arbeitnehmers (im Jahr 16.776 Euro) erreicht.

2007 Der Spitzensteuersatz wird nun beim 1,9-fachen des Durchschnittsbruttoeinkommens eines Arbeitnehmers (im Jahr 27.156 Euro) erreicht.

Projektion 2023

Zum 75-jährigen Bestehen der Sozialen Marktwirtschaft wird man wohl ab dem Durchschnittseinkommen den Spitzensteuersatz zahlen dürfen! Der „Armutsbereich“ wird die unter dem Durchschnittseinkommen liegenden Teile der Bevölkerung beklagen, der Rest qua Spitzensteuer als reich gelten und die Mittelschicht ausgestorben sein. Wollen wir das?

Editorial: Rente mit einem doppelten Salto rückwärts

von Prof. Bernd Raffelhüschen, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft



Mit dem Beschluss zur Aussetzung des Riesterfaktors im Mai hat die Bundesregierung in Sachen Rente einen doppelten Salto vorgeführt – leider rückwärts! Einmal mehr wurde rentenpolitische Logik durch blinden Populismus bezwungen, und was genau dahinter steckt, bleibt auch dem aufmerksamen Zu-

schaauer so mancher Talk-Show verborgen. Wozu war die jetzt schon zum zweiten Mal ausgesetzte „Riesterterre“ eigentlich gedacht und weshalb kann es sein, dass man geltendes Rentenrecht kurzfristig mit Blick auf die anstehenden Wahlen aushebelt?

Ein Blick auf die Homepage des Bundesarbeitsministeriums sollte da doch Licht ins Dunkel bringen. Dort ist zweifelsfrei nachzulesen, dass die Rentenerhöhung ohne Aussetzen der Riesterterre deutlich unterhalb der Lohnentwicklung der Erwerbstätigen läge und so die Rentner nicht am Aufschwung beteiligt wären. Diese Aussage ist so unmissverständlich wie sie falsch ist, und sie negiert die Logik der geltenden Rentenindexierung. Von vorn: Mit der so genannten Riesterreform 2001 wurde klargestellt, dass die Rentenversicherung angesichts der demografischen Entwicklung in Zukunft nicht mehr eine volle Lebensstandardsicherung finanzieren kann. Deshalb muss die Generation der heutigen Erwerbstätigen eine das frühere staatliche Versprechen ersetzende Altersvorsorge – egal ob privat, betrieblich oder durch mietfreies Wohnen im Alter – vornehmen. Diese ersetzende Altersvorsorge ist damit Teil der Vorsorgeanstrengungen, die heutigen Erwerbstätigen abverlangt wird, damit sie dasselbe Versorgungsniveau realisieren können wie die heutigen Rentner.

Aus diesem Grund folgen zukünftige Rentenerhöhungen einer einfachen Formel: Wenn den Erwerbstätigen nach Abzug der gesamten Altersvorsorge genau x Prozent mehr in der Tasche bleibt, dann ist es aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes geboten, den von ihnen finanzierten Rentnern ebenfalls diese Erhöhung zukommen zu lassen. Da die Erwerbstätigen 2006/07 eine Lohnerhöhung von 1,4 Pro-

zent erhielten, aber zwei Drittel davon durch erhöhte Altersvorsorgeaufwendungen verschlungen wurden, bleibt nur eine Rentenerhöhung von 0,5 Prozent übrig. Und genau diese Erhöhung wäre nach dem heutigen Recht an die Rentner weitergegeben worden.

Von dieser Fairness bleibt nichts mehr übrig, wenn man nunmehr denjenigen, die die Renten von heute finanzieren, sagt, dass man die Rentner besser behandeln muss, um die nächste Wahl zu gewinnen. Die Kosten belaufen sich auf nicht zu unterschätzende 12 Mrd. Euro bis ins Jahr 2012 hinein. Wer sie trägt? Na wie immer der derzeitige und zukünftige Beitragszahler. Und ganz nebenbei verliert dieses eigentlich gerechte und inzwischen auch nachhaltig finanzierbare System für Rentner wie auch Erwerbstätige immer mehr an Glaubwürdigkeit – dem Populismus sei Dank!

Pressestimmen

zur Tagung „Jobcenter föderal“



Im Anschluss an unsere Tagung zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Berlin verkündete die Financial Times Deutschland, dass Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) einen Kompromiss bei der Klärung der Zuständigkeiten von Jobcentern nahe sieht:

„Ich bin mir ganz sicher, dass die Tätigkeit der Optionskommunen verlängert wird. Das wollen wir gesetzlich ermöglichen,“ so Scholz auf der Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft.

Die ursprünglich geplante Frist bis 2010 wird daher nun aller Voraussicht nach bis 2013 verlängert.

FTD vom 24.04.08

„Und deshalb ist es nur wichtig, dass man diesen Prozess in Angriff nimmt – wir führen den heute in dieser Runde so zum ersten Mal, weshalb ich der Stiftung Marktwirtschaft mehr als dankbar bin. Das gehört ja eigentlich ins parlamentarische Verfahren. Statt zu sagen, da halten wir das absichtlich mal raus. Insofern machen sie sich hier an symbolträchtigem Ort verdient um den Deutschen Parlamentarismus, indem wir hier über verschiedene Dinge sprechen. Nur das erwarte ich eigentlich vom Deutschen Bundestag, sich dieser Dinge anzunehmen.“

Zitat Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Tagung „Jobcenter föderal“ am 22. April 2008.

Jobcenter föderal

Langzeitarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen

Eine gute Betreuung von Arbeitslosengeld II-Empfängern und ihre möglichst schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hängt maßgeblich von einer effizienten Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende vor Ort ab. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem einheitlichen steuerfinanzierten Grundsicherungssystem wurde zwar der erste richtige Schritt gemacht. Die konkrete Organisation vieler Jobcenter vor Ort muss aber aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts bis Ende 2010 „überarbeitet“ werden, da die bisherige Regelung gegen das Grundgesetz verstößt. Strittig ist derzeit vor allem die Frage, welche Kompetenzen jeweils die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kommunen erhalten sollen und wie eine möglichst reibungsfreie Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Trägern der Grundsicherung sichergestellt werden kann.



zu vertrauen, und plädierte für einen größeren Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich auf kommunaler Ebene. In jedem Fall sollte die bislang auf 69 Kommunen beschränkte Option, dass sie die Grundsicherung ganz in ihre Hände nehmen, ausgeweitet und zeitlich entfristet werden, forderte Henneke. Dass die Chancen für eine solche Regelung nicht völlig ausgeschlossen sind, zeichnete sich in der anschließenden politischen Diskussionsrunde mit Laurenz Meyer MdB (CDU), Andrea Nahles MdB (SPD), Dr. Heinrich Kolb MdB (FDP) und Brigitte Pothmer MdB (Bündnis 90/Die Grünen) ab.

Allerdings wurde auch deutlich, dass nach wie vor erhebliche Differenzen zwischen den unterschiedlichen Positionen bestehen. Die politische Einigung auf eine überzeugende Lösung könnte also noch einige Zeit dauern. Dass dies nicht schädlich sein muss, betonte Prof. Dr. Harald Strotmann (Hochschule Pforzheim). Er warnte davor, jetzt einen nur „halbgenen“ politischen Schnellschuss zu machen, ohne die in Kürze vorliegenden wissenschaftlichen Evaluationsergebnisse zur geltenden Regelung zu berücksichtigen.



Welche Optionen dabei offen stehen und welche Lösungen überzeugen, hat die Stiftung Marktwirtschaft am 22. April 2008 auf einer Veranstaltung diskutiert. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz MdB (SPD) warb wie BA-Vorstandsmitglied Raimund Becker für eine freiwillige Kooperation der Kommunen mit der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des kooperativen Jobcenters. Prof. Dr. Hans-Günter Henneke vom Deutschen Landkreistag warnte hingegen davor, nur auf das persönliche Miteinander der Verantwortlichen vor Ort



Generation-D – Wir suchen Ideen für Deutschland

Ideenwettbewerb für Studierende aller Fachrichtungen

Zum ersten Mal findet in diesem Jahr GENERATION-D – ein Ideenwettbewerb für Studierende – statt, an dem neben der Stiftung Marktwirtschaft auch die Süddeutsche Zeitung mitwirkt. Initiiert hat das Projekt die Bayerische Elite-Akademie in Kooperation mit der Allianz SE. In diesem Projekt suchen wir Teams aus mindestens drei Studierenden, die Ideen für innovative und nachhaltige Projekte und Unternehmen in einer unserer Wettbewerbskategorien entwickeln:

- Arbeit & Wirtschaft:

Wie wandelt sich die Welt, in der wir arbeiten – und wie können wir unsere Arbeit (Arbeitsplatz, Arbeitsumfeld und Arbeitszeiten) anders bzw. besser organisieren?

Wie lassen sich neue Arbeitsplätze schaffen?

Wie lassen sich Unternehmen anders gestalten und führen? Wie können Unternehmen zur Balance zwischen Arbeit und Leben, Job und Familie beitragen?

Wie kann man Wissen und Verständnis für unsere Wirtschaftsordnung, die nachhaltigen und breiten Wohlstand sowie Teilhabe ermöglichen soll, fördern?

- Klima & Umwelt:

Was können wir gegen die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen tun?

Wie können wir das, was die Erde uns an Grundlagen für unser Wirtschaften bietet, durch lokale Veränderungen besser und verantwortungsvoller nutzen?

Wie können Unternehmen wachsen, neue Jobs schaffen und zugleich Ressourcen schonen?

Wie lassen sich die großen Klimaziele von Kyoto und Bali von jedem Einzelnen umsetzen?

- Soziale Gesellschaft:

Welchen Beitrag können etablierte oder neue Unternehmen dazu leisten, dass die Menschen am unteren Ende der Gesellschaft eine größere Chance haben?

Wie lässt sich das Zusammenleben von Jung und Alt, von Arm und Reich, von Deutschen und Migranten in Städten und Gemeinden besser organisieren?

Wir suchen und fördern mit diesem Wettbewerb Ideen und Projekte, durch die ein konkretes Problem aus einer von den drei Wettbewerbskategorien beispielhaft gelöst wird. Dabei ist es freigestellt, ob der eingereichte Beitrag eine freiwillige Initiative ist, ein Verbesserungsvorschlag oder ein neues, interessantes Geschäftsmodell. Den Ideen der Teilnehmer sind keine Grenzen gesetzt.



Informationen unter www.gemeinsam-anpacken.de

Die Finalisten werden von einer hochrangig besetzten Jury ermittelt, anschließend werden die Konzepte der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf die Gewinner wartet ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro. Die ausgezeichneten Projekte sollen allerdings nicht in der Schublade verschwinden. Die Stiftung Marktwirtschaft will gemeinsam mit den Projektpartnern dabei helfen, dass die siegreichen Konzepte umgesetzt werden, auch bei der Suche nach geeigneten Sponsoren und Mentoren aus der Wirtschaft wollen wir behilflich sein. Die Süddeutsche Zeitung wird über den Ideenwettbewerb berichten und die prämierten Ideen vorstellen.

Einsendeschluss ist der 15. Juli 2008.



Energiemärkte „ohne viel Dirigismus“

Neuer Schwerpunkt der Stiftung Marktwirtschaft: Energie und Ressourcen

Im Sitzungssaal 1228 im Deutschen Bundestag fand am 5. März 2008 eine offene Gesprächsveranstaltung mit dem Titel „Energiemärkte im Aufbruch“ statt. Der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Jochen Homann, die energiepolitischen Sprecher der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Joachim Pfeiffer und Rolf Hempelmann, sowie Robert Busch vom Bundesverband Neuer Energieträger erörterten gemeinsam mit dem Fachpublikum die Frage, in welchem Verhältnis Energie und Wettbewerb zukünftig stehen werden. In seiner Begrüßung, die Stiftungsvorstand Michael Eilfort auch im Namen des Mitveranstalters Concilium AG aussprach, verwies Eilfort auf den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, der das Erreichen von Klimaschutzzielen, Versorgungssicherheit und Energiemix „ohne viel Dirigismus“ ermöglichen könne. Eilfort machte zudem auf den neuen Schwerpunkt der Stiftung Marktwirtschaft, „Energie und Ressourcen“ aufmerksam: Ab Herbst werde das Thema dort eine größere Rolle spielen.

Mit Verweis auf die Planung, bis zum Jahr 2020 „fast jedes zweite Kraftwerk“ in Deutschland zu ersetzen, nannte Staatssekretär Homann den Ausstieg aus der Kernkraft „gewagt“, insbesondere wenn man sich gleichzeitig gegen den Ausbau der Kohlekraftwerke wende. Eine öffentliche Debatte finde trotz allem dazu nicht statt. Insgesamt sei mehr Transparenz für den Verbraucher und mehr Wettbewerb unter den Versorgern notwendig.

Nachdem 1998 die über 100-jährigen Energieversorgungs-kartelle in Deutschland gesprengt worden seien, so führte Pfeiffer aus, müsse noch ein weiter Weg zu einem funktionierenden EU-Binnenmarkt für Energie gegangen werden. Der konsequente Weg zu mehr Wettbewerb führe jedoch nicht über ein Erneuerbare-Energien-Gesetz, dass für Preissteigerungen von 14 % im vergangenen Jahr verantwortlich sei und „mit Markt nichts zu tun“ habe. Auch der Emissionshandel beeinflusse den Preis für Energie, allerdings nicht marktgetrieben, sondern „staatlich induziert“. Hempelmann konterte für die SPD, dass die Anbieter von erneuerbarer Energie in den Wettbewerb entlassen werden würden. Mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt sei sehr erwünscht und könne durch strukturelle Maßnahmen der Politik, etwa durch Etablierung einer europäischen Strombörse, gefördert werden.



Beim Emissionshandel müsse die Politik die Steuerungsmöglichkeiten in den Händen behalten.

Lebhaft wurde das Thema „Unbundling“, d.h. die politisch erwogene Trennung von Energieproduktion und Netzbetrieb, diskutiert. Vertreter der Energiewirtschaft verwiesen auf ihren Willen zur Investition und wandten sich gegen eine zu niedrige Verzinsungsvorgabe der Netzaufsicht; Renditen dürften nicht staatlich festgelegt sein. Dem wurde ein preisdämpfender Effekt durch die Netzregulierung entgegengehalten, welcher eine klimaverträglichere Energieproduktion ermögliche. Im Anschluss an die Veranstaltung gab es während eines Empfangs die Möglichkeit zu vertiefenden Gesprächen.

Ein Tagungsbericht steht auf unserer Homepage www.stiftung-marktwirtschaft.de zum Herunterladen bereit.



Die Teilnehmer der Tagung: Dr. Joachim Pfeiffer MdB, Prof. Michael Eilfort, Cornelius Brand (Concilium), Robert Busch, Rolf Hempelmann MdB und Staatssekretär Jochen Homann (von links).

Gegen die Wiedereinführung der Entfernungspauschale

Der Kronberger Kreis befürwortet den Abbau von Ausnahmen im Steuersystem

Noch in diesem Jahr wird sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage befassen, ob die Pendlerpauschale mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Angerufen wurde das Verfassungsgericht im vergangenen Jahr von zwei Finanzgerichten der ersten Instanz, sowie Anfang dieses Jahres auch vom Bundesfinanzhof. Die obersten Steuerrichter halten die seit dem 1. Januar 2007 geltende Regelung der Entfernungspauschale, wonach Fahrtkosten zur Arbeit erst ab dem 21. Kilometer abzusetzen sind, für verfassungswidrig. Nach ihrer Ansicht handele es sich nicht – wie die Bundesregierung argumentiert – um Privatfahrten, sondern um beruflich veranlasste Fahrten, die deshalb als Werbungskosten abzusetzen seien.

In der politischen Diskussion findet die Idee, zur alten Regelung zurückzukehren und die Entfernungspauschale vom ersten Kilometer an zu gewähren, zunehmend Unterstützung. Der aus den Professoren Juergen B. Donges, Johann Eekhoff, Wolfgang Franz, Clemens Fuest, Wernhard Möschel und Manfred J.M. Neumann bestehende wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, Kronberger Kreis, vertritt dagegen die Auffassung, dass eine Wiedereinführung der Entfernungspauschale für die ersten zwanzig Kilometer ein Rückschritt wäre. Die neue Regelung ist ökonomisch und finanzpolitisch gut begründet. Sie ist ein angemessener Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Abschaffung der Abzugsfähigkeit, wie sie der Kronberger Kreis empfiehlt.

Befürworter einer Abzugsfähigkeit von Fahrtkosten zum Arbeitsort argumentieren, dass die Fahrt zum Arbeitsplatz beruflich veranlasst sei, die dadurch verursachten Kosten daher Werbungskosten darstellten und folglich vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig sein sollten (objektives Nettoprinzip). Diese Argumentation geht davon aus, dass der Wohnort als gegeben anzusehen ist, der Arbeitsplatz also stets nach dem Wohnort gewählt wird. In der Tat wird es immer wieder Situationen geben, in denen Arbeitnehmer zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen wählen, aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht erwägen, ihren Wohnort zu wechseln. Empirisch besteht allerdings kein Zweifel daran, dass viele Menschen ihren Wohnort wechseln, weil sie einen Arbeitsplatz gefunden haben, der so weit entfernt liegt, dass Pendeln keine sinnvolle Alternative

darstellt. In diesen Fällen, die beispielsweise in Ostdeutschland massenhaft vorkommen, ist die Arbeitsplatzwahl offensichtlich der Wohnortwahl vorgelagert; der Arbeitsplatz bestimmt den Wohnort. Daneben ziehen Menschen innerhalb der gleichen Arbeitsmarktregion um, ohne ihren Arbeitsplatz zu wechseln. Fahrtkosten zum Arbeitsplatz sind deshalb keineswegs eindeutig als beruflich veranlasst anzusehen. Zu einem nicht unerheblichen Teil resultieren sie aus Entscheidungen, die die private Lebensführung betreffen. Aus diesem Grund werden sie im steuerrechtlichen Schrifttum als „gemischt veranlasst“ bezeichnet. Von einer derartigen gemischten Veranlassung kann man allerdings nicht nur bei den Fahrtkosten zum Arbeitsplatz sprechen, sondern auch bei vielen anderen Kosten, die mit der Wohnortwahl einhergehen. Wenn ein Arbeitnehmer hohe Mieten in der Innenstadt in Kauf nimmt, weil er in der Innenstadt seinen Arbeitsplatz hat und lange Anfahrtswege vermeiden möchte, dann kann die Differenz zur Miete für eine Wohnung gleicher Qualität am Stadtrand oder auf dem Land ebenfalls als beruflich veranlasst angesehen werden.

Es bleibt also festzuhalten, dass Fahrtkosten zwischen Wohnort und Arbeitsort zum einen nicht allein beruflich, sondern auch durch die private Lebensführung veranlasst sind und zum anderen auch andere Kosten wie etwa höhere Mieten in der Nähe des Arbeitsplatzes als teilweise beruflich veranlasst betrachtet werden können, und insofern eine Beschränkung der Abzugsfähigkeit auf Fahrtkosten willkürlich erscheint. Vor diesem Hintergrund plädiert der Kronberger Kreis dafür, die gegenwärtige Regelung aus Gründen des Vertrauensschutzes für eine Übergangszeit beizubehalten und die Entfernungspauschale schließlich ganz abzuschaffen. Der Verzicht auf den Abzug von Fahrtkosten zum Arbeitsplatz würde es ermöglichen, die Steuersätze zu senken und das Steuersystem zu vereinfachen. Eine Rückkehr zur alten Regelung hätte Steuerausfälle von 2,5 Mrd. Euro pro Jahr zur Folge, die nun beispielsweise durch höhere Einkommensteuersätze gegenfinanziert werden müssten.



Johann Eekhoff



Juergen B. Donges



Wolfgang Franz



Clemens Fuest



Wernhard Möschel



Manfred J. M. Neumann

KRONBERGER KREIS:

Gegen die Wiedereinführung der Entfernungspauschale

Argument102, Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.), Berlin 2008
auch zum Herunterladen auf: www.stiftung-marktwirtschaft.de

„Liberale Ökonomen gegen Pendlerpauschale“

Das Echo der Medien auf das neue Arbeitspapier des Kronberger Kreises

Frankfurter Allgemeine

„Das Bundesfinanzministerium erhält in der Diskussion um die Pendlerpauschale Unterstützung von den liberalen Ökonomen des Kronberger Kreises“, schreibt Dr. Matthias Müller in der FAZ. „Die derzeitige Regelung [der Entfernungspauschale] ... sei ökonomisch und finanzpolitisch gut begründet“, zitiert er aus der Untersuchung des Kronberger Kreises, der dazu auffordert, die Pendlerpauschale „nach einer langen Übergangsphase“ vollständig abzuschaffen.

Nach Meinung des wissenschaftlichen Beirates der Stiftung Marktwirtschaft, sollte „die aktuelle Regelung [...] eine Übergangslösung darstellen, um langfristig die Pauschale ganz abzuschaffen“, so Müller weiter. „Damit könnte auch das Steuersystem vereinfacht werden. Folge man jedoch der Argumentation der Befürworter einer Pendlerpauschale“, gibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung die Argumentation des Kronberger Kreises wider, „dann müssten auch höhere Mieten in der Nähe des Arbeitsplatzes als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden können.“

Der Autor greift weiterhin den Vorschlag der Ökonomen auf, nur in dem Fall „Umzugskosten als Werbungskosten anzuerkennen, wenn sie mit einem Arbeitsplatzwechsel verbunden seien“.

Presse vom 21.05.2008

Wirtschafts Woche

„Wenn die Ökonomen des Kronberger Kreises ihre Stimme erheben, hat das Gewicht,“ beginnt Malte Fischer seinen Kommentar in der Wirtschaftswoche. Und Fischer nennt dafür auch einen Grund: „Die Mitglieder des Beirates der Stiftung Marktwirtschaft sind für ihre konsequente ordoliberalen Haltung bekannt.“

Als „akademischen Erfüllungsgehilfen des nimmersatten Fiskus“ bezeichnet Malte Fischer von der Wirtschaftswoche den Kronberger Kreis. Er kritisiert damit dessen Argumentation zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fahrtkosten zum Arbeitsplatz und fordert die Wissenschaftler stattdessen dazu auf, „sich über die generelle Absenkung der Steuerlast der Bürger Gedanken zu machen.“

Presse vom 26.05.2008

Handelsblatt

„In seinem Kampf gegen die Wiedereinführung der Pendlerpauschale bekommt Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) Unterstützung von unerwarteter Seite“, schreibt Donata Riedel vom Handelsblatt. „Der Kronberger Kreis, in dem sich ordnungspolitisch orientierte Wirtschafts- und Jura-Professoren zusammen geschlossen haben, unterstützt das Konzept der schwarz-roten Bundesregierung ausdrücklich...“

„Gegen die steuerliche Abzugsfähigkeit der Wegekosten spricht danach aus ökonomischer Sicht vor allem, dass sie einen Fehlanreiz zur Zeitverschwendung setzt und das Steuersystem verkompliziert“. Zudem bringe das nun mehr oder weniger geltende Werkstorprinzip „Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. Euro jährlich.“ Dieser Betrag umfasse bereits die Hälfte des Betrages der bisherigen Pendlerkosten, so die finanzpolitische Korrespondentin im Parlamentsbüro des Handelsblatts.

Die von der CSU angestoßene und von SPD-Finanzpolitikern ebenfalls befürwortete Rückkehr zur alten Regelung der Fahrtkosten würde vom Kronberger Kreis insbesondere im Hinblick auf mehr Effizienz als „Rückschritt“ gebrandmarkt. Ein Argument gegen einen Steueranreiz in Form der Entfernungspauschale ist, dass auf diese Weise „Arbeitnehmer weitere Wege in Kauf nehmen als volkswirtschaftlich wünschenswert wäre“. Das ergäbe sich aus der Tatsache, dass sich „eine weiter entfernte Arbeitsstelle für sie nur lohnt, wenn Arbeitszeit plus Wegezeiten zusammen angemessen vergütet werden. Der Pendler wird versucht sein, die Arbeitszeit zu verkürzen“, was volkswirtschaftlich betrachtet nicht wünschenswert sei.

Presse vom 20.05.2008

Impressum

Stiftung Marktwirtschaft
V.i.S.d.P.: Susanna Hübner
Charlottenstr. 60
10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de
ISSN: 1612-9725

Auf Diät

Der oder die
Bundestags-
abgeordnete

Wo bleibt eigentlich die Selbstachtung der Bundestagsabgeordneten?: Vom Koalitionsausschuss gegängelt (Schwarze und Rote), von Demoskopie getrieben, und so auch in der Frage der Höhe ihrer Bezüge einmal mehr umgekippt. Trauen die Parlamentarier sich nicht zu, die Bedeutung ihrer Aufgaben und den Umfang ihrer Arbeit zu vermitteln? „Was nichts kostet, ist nichts wert“, sagt der Volksmund – und fällt zugleich in den Chor derjenigen ein, die klagen, im Deutschen Bundestag breite sich immer mehr Mittelmaß aus. Aber wer will sich denn in Zukunft noch von geheuchelt Empörten in die Ecke von Schmarotzern stellen, bei jedem Dorffest beschimpfen und dazu mit immer neuen Aufgaben und Anliegen beladen lassen? Für die Stiftung Marktwirtschaft wird umgekehrt ein Schuh daraus: Gutes Geld für gute Leute – Diäten verdreifachen und Altersversorgung, die dann jeder selbst betreiben soll, streichen.

Kämpferischer
Haushalts-
ministerPeer
Steinbrück

Der Haushaltsminister kämpft – und der Finanzminister in Peer Steinbrück hat jenseits der Steuerpolitik sein ordnungspolitisches Gewissen (wieder-) entdeckt. Dies geschah im Vorwort zu einer Schriften-Sammlung des früheren Bundeswirtschaftsministers Karl Schiller, in dem Peer Steinbrück eine „sozialdemokratische Ordnungspolitik“ entwickelt hat. Mit einem durch Sozialromantik angefüllten „Standöfchen“, so schreibt er, gegen den Sturm der internationalen Globalisierung anzuheizen, sei ein hoffnungsloses Unterfangen. Den Wohlstand erhalten bedeute, den Anteil der Investitionen in die Zukunft zu erhöhen und nicht den der Begehrlichkeiten. Wir finden, dass er recht hat.

Quietsch-gelbe
Zitrone anUlrich
Hartmann

„Man kann fast nicht mehr tun, als wir getan haben“, so das Fazit des Aufsichtsratschef der IKB auf der Hauptversammlung zur Misere der Mittelstandsbank. Und Hartmann reduziert die Verantwortung des Aufsichtsratsgremium um ein Weiteres: „Der Aufsichtsrat kann seiner Überwachungstätigkeit nur in dem Maße nachkommen, in dem vom Vorstand informiert wird.“ Wenn das so ist, beaufsichtigt sich der Vorstand am besten selbst, bei dann optimalem Informationsfluss!

Marktwirtschaft
aus Nordrhein-
Westfalen
Norbert
Röttgen

Wer arbeiten kann und dies auch bei nur gleichem „Einkommen“ dem Hand-aufhalten vorzieht, ist nicht ein schlechter Rechner, sondern ein fairer und zugleich eher zufriedener Mensch: Solidarität ist keine Einbahnstraße und staatliche Sozialleistungen sind Hilfe bei Bedürftigkeit, nicht bei Bequemlichkeit. Norbert Röttgen, dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, gebührt das Verdienst, mit „Freiheit, Leistung und Verantwortung“ die „tragenden Säulen der Sozialen Marktwirtschaft“ benannt und sich der Umverteilungskonjunktur entgegengestellt zu haben: Der Satz von Ministerpräsident Röttgers, „Warum überhaupt noch arbeiten, wenn es ohne Arbeit die gleiche Rente gibt?“ befördere, so Röttgen, nur das Konsum- und Anspruchsdenken der Bürger. Wie wahr!